



Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Überarbeitungsdatum: 08/11/2021 Ersetzt: 06/09/2019 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|-------------------------------------|
| Produktform | : Gemisch |
| Handelsname | : Eni Antifreeze Bike S |
| UFI | : 10G4-C0XJ-J00E-MSXY |
| Produktcode | : 1619 |
| Produktart | : Frostschutz- und Enteisungsmittel |
| Formel | : 0811-2021 |
| Warengruppe | : Kommerzielles Produkt |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|--|---|
| Hauptverwendungskategorie | : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch den Verbraucher |
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Weit verbreitete Verwendung |
| Verwendung des Stoffes/der Gemisch | : Frostschutzmittel |
| Funktions-oder Verwendungskategorie | : Frostschutzmittel |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni S.p.A., P.le E. Mattei 1, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821, www.eni.com
Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDSInfo@eni.com

Vertrieb durch: Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, www.enischmiertechnik.de
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0
E-Mail: technik.wuerzburg@eni.com

1.4. Notrufnummer

| | |
|--------------|---|
| Notrufnummer | : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN) |
| | Giftinformationszentrum: Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D) +49 30 192 40 (DE) ----- Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43 (24h) (A) ----- Tox Info Suisse (24h): +41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145) (Quelle: UN-WHO) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

| | |
|---|------|
| Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 | H302 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 | H373 |
| Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16 | |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral). Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

- : Achtung
: Glicol etilenico
: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373 - Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).
: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P330 - Mund ausspülen.
P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

- : Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sonstige Angaben

- : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

| Komponente | |
|--|--|
| Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| 2-Ethylhexansäure (149-57-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Komponente | |
| Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol(107-21-1) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| 2-Ethylhexansäure(149-57-5) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Ethylenglykol.
Rostschutz
Additive
Wasser

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP] |
|-------------------|--|-----------|--|
| Glicol etilenico | (CAS-Nr.) 107-21-1 (EG-Nr.) 203-473-3 (EG Index-Nr.) 603-027-00-1 (REACH-Nr) 01-2119456816-28 | ≥ 30 ≤ 60 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg bodyweight) STOT RE 2, H373 |
| 2-Ethylhexansäure | (CAS-Nr.) 149-57-5 (EG-Nr.) 205-743-6 (EG Index-Nr.) 607-230-00-6 (REACH-Nr) 01-2119488942-23 | ≥ 1 < 1,5 | Repr. 2, H361d |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und nicht atmet: sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. In die stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise) : Chronische Gesundheitsschäden möglich.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Längerer oder wiederholter Kontakt kann eine leichte vorübergehende Hautreizung verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Keiner/keine anzuzeigen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Die Einnahme von bedeutenden Quantitäten (siehe Teile 11) kann Beschädigungen der Nieren, Coma und Tod verursachen. Auswirkungen können sich auch noch verspätet zeigen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung : Keine Information verfügbar.

Chronische Symptome : Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Trockenlöschmittel, CO ₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum. Weitere Löschgase (nach Vorschrift). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine spezifische. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|---|
| Brandgefahr | : Nicht entzündlich. Produkt mit einer sehr niedrigen Brandgefahr. Es kann nur brennbare Mischungen bilden oder brennen, wenn das Wasserinhalt evaporiert hat. |
| Explosionsgefahr | : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verletzungsrisiko erhöht. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Unvollständige Verbrennung erzeugt toxisches Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd und andere toxische Gase. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|---|
| Löschanweisungen | : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. |
| Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr | : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659. |
| Sonstige Angaben | : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Siehe Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.1.2. Einsatzkräfte

| | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. |
| Notfallmaßnahmen | : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|--|
| Zur Rückhaltung | : Das ausgeschüttete Produkt mit Erde oder Sand aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das Produkt ist in Wasser vollständig löslich, damit sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Wenn möglich, das Produkt mit geeigneten Mitteln entfernen; die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt. |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. |
| Sonstige Angaben | : Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. |
|---|---|

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Hygienemaßnahmen : Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.

Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Alkali Metalle.

Unverträgliche Materialien : Unter normalen Bedingungen keine.

Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Verpackungen und Behälter: : Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Glicol etilenico (107-21-1) | |
|--|---|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) | |
| IOEL TWA | 52 mg/m ³ Dämpfe |
| IOELV TWA (ppm) | 20 ppm |
| IOELV STEL (mg/m ³) | 104 mg/m ³ Dämpfe |
| IOELV STEL (ppm) | 40 ppm |
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 26 mg/m ³ Dämpfe |
| MAK [ppm] | 10 ppm |
| MAK (OEL STEL) | 52 mg/m ³ Dämpfe |
| MAK Short time value [ppm] | 20 ppm |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 52 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Glicol etilenico (107-21-1) | |
|---|---|
| Short time value [mg/m ³] | 104 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA [1] | 26 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| OEL TWA [2] | 10 ppm |
| OEL STEL | 52 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| Grænseværdi (kortvarig) (ppm) | 20 ppm |
| Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VME (OEL TWA) | 52 mg/m ³ Dämpfe |
| VME [ppm] | 20 ppm |
| VLE [mg/m ³] | 104 mg/m ³ Dämpfe |
| VLE [ppm] | 40 ppm |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) | |
| AGW (OEL TWA) [1] | 26 mg/m ³ (Aerosol inalabile) (15 min) |
| AGW (OEL TWA) [2] | 10 ppm |
| Spitzenbegrenzung (mg/m ³) | 52 mg/m ³ (Aerosol inalabile) (15 min) |
| Spitzenbegrenzung (ppm) | 20 ppm |
| Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA [1] | 52 mg/m ³ Dämpfe |
| OEL TWA [2] | 20 ppm |
| OEL (15 min ref) (mg/m ³) | 104 mg/m ³ Dämpfe |
| OEL (15 min ref) (ppm) | 40 ppm |
| Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA (mg/m ³) | 52 mg/m ³ Haut |
| OEL TWA (ppm) | 20 ppm Haut |
| OEL STEL (mg/m ³) | 104 mg/m ³ Haut |
| OEL STEL (ppm) | 40 ppm Haut |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAC TGG 8h (mg/m ³) | 52 mg/m ³ Dämpfe |
| MAC TGG 15 min (mg/m ³) | 104 mg/m ³ Dämpfe |
| Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NDS (OEL TWA) | 15 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLA-ED (OEL TWA) [1] | 52 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| VLA-EC (mg/m ³) | 104 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| Bemerkungen | skin |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NGV (OEL TWA) | 25 mg/m ³ Dämpfe |
| Nivågränsvärde (NVG) (ppm) | 10 ppm |
| KTV (OEL STEL) | 50 mg/m ³ Dämpfe |
| KTV (OEL STEL) [ppm] | 20 ppm |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Glicol etilenico (107-21-1) | |
|---|--|
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 52 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| WEL TWA (OEL TWA) [2] | 20 ppm |
| WEL STEL (OEL STEL) | 104 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| WEL STEL (OEL STEL) [ppm] | 40 ppm |
| Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) [1] | 26 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| MAK (OEL TWA) [2] | 10 ppm (Inhalationsaerosol) |
| VLE [mg/m ³] | 52 mg/m ³ (Inhalationsaerosol) |
| VLE [ppm] | 20 ppm (Inhalationsaerosol) |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH TLV®-STEL Ceiling (mg/m ³) | 100 mg/m ³ |

| 2-Ethylhexansäure (149-57-5) | |
|--|---------------------|
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 5 mg/m ³ |
| Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA [1] | 4 mg/m ³ |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m ³ |

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

| Überwachungsmethode | |
|----------------------------|---|
| Überwachungsmethode | Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene. |

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV : Keine(s) bekannt für Luftverunreinigungen

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Eni Antifreeze Bike S | |
|--|-----------------|
| DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |

| Glicol etilenico (107-21-1) | |
|---|-----------------------------|
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 106 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 35 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 7 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 53 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| PNEC (Wasser) | |
|--|----------------|
| PNEC aqua (Süßwasser) | 10 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 1 mg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 10 mg/l |
| PNEC (Sediment) | |
| Sediment (Süßwasser) | 37 mg/kg dwt |
| Sediment (Meerwasser) | 3,7 mg/kg dwt |
| PNEC (Soil) | |
| PNEC Boden | 1,53 mg/kg dwt |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 199,5 mg/l |

| 2-Ethylhexansäure (149-57-5) | |
|---|---------------------------|
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 2 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 14 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 3,5 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 398 µg/L |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 39,8 µg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 1 mg/l |
| PNEC (Sediment) | |
| Sediment (Süßwasser) | 4,74 mg/kg dwt |
| Sediment (Meerwasser) | 474 µg/kg tg |
| PNEC (Soil) | |
| PNEC Boden | 712 µg/kg tg |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 71,7 mg/l |

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Kontroll-Banderole

Kontroll-Banderole

: Unbekannt

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Minimierung der Exposition gegenüber Nebel / Dampf / Aerosol.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Schutzanzug, Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzschürze

Handschutz:

Handschutz ist nicht erforderlich. Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Matériaux adéquats: Nitril (NBR), mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung. Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit einen passenden Filter für organische Dämpfe und Nebel (EN 136/140/145). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Empfohlen: Filter AX (braun).

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Für angemessene Lüftung sorgen. Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden.

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Hellrot. |
| Aussehen | : Flüssig, klar. |
| Geruch | : Glykol. |
| Geruchsschwelle | : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. |
| Schmelzpunkt | : Nicht anwendbar |
| Gefrierpunkt | : -40 °C (ASTM D 1177) |
| Erweichungspunkt | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Siedepunkt | : 110 °C (ASTM D 1120) |
| Entzündbarkeit | : Nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keiner/keine (je nach Zusammensetzung). |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keiner/keine (je nach Zusammensetzung). |
| Explosionsgrenzen | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Flammpunkt | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Zündtemperatur | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| pH-Wert | : 7 – 9 |
| Viskosität, kinematisch | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Löslichkeit | : Wasser: Komplett. |
| Log Kow | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | : < 0,1 mPa (20°C) |
| Dampfdruck bei 50 °C | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Kritischer Druck | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Dichte | : 1,06 – 1,08 kg/L (ASTM D 1122) |
| Relative Dichte | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Partikelgröße | : Nicht anwendbar |
| Partikelgrößenverteilung | : Nicht anwendbar |
| Partikelform | : Nicht anwendbar |
| Seitenverhältnis der Partikel | : Nicht anwendbar |
| Partikelaggregatzustand | : Nicht anwendbar |
| Partikelabsorptionszustand | : Nicht anwendbar |
| Partikelspezifische Oberfläche | : Nicht anwendbar |
| Partikelstaubigkeit | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|----------------------------------|---|
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Schüttdichte | : 1,05 – 1,09 (20°C) (ASTM D 4052) |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starken Oxidationsmitteln, starken Säuren, Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw), Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|--|
| Akute Toxizität (Oral) | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) Die einzige tödliche Dose für reines Ethandiol wird mit 1,4 ml/kg Gwt veranschlagt (ungefähr 100 ml für einen Erwachsenen). Auswirkungen können sich auch noch verspätet zeigen. |

Eni Antifreeze Bike S

| | |
|------------|-----------------------------|
| ATE (oral) | 833,333 mg/kg Körpergewicht |
|------------|-----------------------------|

Glicol etilenico (107-21-1)

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| LD50 oral Ratte | 7712 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 dermal | > 3500 mg/kg (topo) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 2,5 mg/l (6h) |

2-Ethylhexansäure (149-57-5)

| | |
|-----------------------|----------------------------|
| LD50 oral Ratte | 3640 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg Körpergewicht |

| | |
|------------------------------------|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 7 – 9 |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 7 – 9 |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |

Glicol etilenico (107-21-1)

| | |
|---|-------------------------------|
| NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre) | 1500 mg/kg Körpergewicht Maus |
|---|-------------------------------|

| | |
|------------------------|---|
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
|------------------------|---|

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|---|--|
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält eine Substanz (2-Ethylhexanoic Säure, Natriumalz) als Repr. 2, H361 (CLP) eingestuft nach den Kriterien der EU Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Die eigentliche Bedeutung dieser Effekte beim Menschen ist nicht sicher. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral). |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) Chronische Gesundheitsschäden möglich Das in diesem Produkt vorhandene ethylen glycol könnte zu Betrunkenheit, Störung des Zentralnervensystems (Koordinationsstörungen, Schwindlichkeit), Atemstillstand und zu Leber- und Nierenschäden führen. |

Glicol etilenico (107-21-1)

| | |
|---|--|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 150 mg/kg Körpergewicht/Tag 12 mesi. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

2-Ethylhexansäure (149-57-5)

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 300 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|------------------------------|-----------------------------|

| | |
|----------------------|---|
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (je nach Zusammensetzung) |

Eni Antifreeze Bike S

| | |
|-------------------------|---|
| Viskosität, kinematisch | Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
|-------------------------|---|

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können | : Keine(s) bekannt, Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
|---|---|

11.2.2 Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, Längerer oder wiederholter Kontakt kann eine leichte vorübergehende Hautreizung verursachen, Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken), Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. |
| Sonstige Angaben | : Keine |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|----------------------|---|
| Ökologie - Allgemein | : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. |
| Ökologie - Wasser | : Das Produkt ist in Wasser lösbar. |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

| Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1) | |
|---|----------------------------------|
| LC50 Fische 1 | 15380 mg/l (LC10 - 96h) |
| LC50 Fische 2 | 72860 mg/l (Pimephales promelas) |
| EC50 Daphnia 1 | 8590 mg/l (EC10 - 48h) |
| EC50 Daphnie 2 | 100 mg/l |
| EC50 96h - Alge [1] | 3536 – 13000 mg/l |
| ErC50 (Alge) | ≥ 100 mg/l (EC10) |
| NOEC (chronisch) | 15380 – 32000 mg/l |

| 2-Ethylhexansäure (149-57-5) | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| LC50 Fische 1 | 180 mg/l (Oryzias latipes) |
| EC50 Daphnia 1 | 85,4 mg/l |
| EC50 72h - Alge [1] | 49,3 mg/l (Desmodesmus subspicatus) |
| NOEC (chronisch) | 25 mg/l (21d) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Eni Antifreeze Bike S | |
|------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als leicht "biologisch abbaubar" gelten. |

| Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1) | |
|---|--------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | 0,36 – 0,4 g O ₂ /g Stoff |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | 1,21 g O ₂ /g Stoff |
| ThSB | 1,26 g O ₂ /g Stoff |

| 2-Ethylhexansäure (149-57-5) | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Eni Antifreeze Bike S | |
|------------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |

| Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1) | |
|---|-------|
| Log Pow | -1,36 |

| 2-Ethylhexansäure (149-57-5) | |
|-------------------------------------|-----|
| Log Pow | 2,7 |

12.4. Mobilität im Boden

| Eni Antifreeze Bike S | |
|------------------------------|------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Daten verfügbar. |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Eni Antifreeze Bike S | |
|---|---|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. | |
| Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften | Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte als "Nicht persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |

Komponente

| | |
|--|---|
| Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| 2-Ethylhexansäure (149-57-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f — Umwelt):Keine(s) bekannt, Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

Müllentsorgungsempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 16 01 14* (Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
EURAL (EAK) : 16 01 14* - Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine. | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

| Referenzcode | Anwendbar auf | Titel oder Beschreibung des Eintrags |
|--------------|--|---|
| 3(b) | Eni Antifreeze Bike S ; Glicol etilenico ; 2-Ethylhexansäure | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission. Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Finnland

Finnische nationale Vorschriften : Arbeitsschutzgesetz von Nr. 738/2002.

Frankreich

Maladies professionnelles (F)

| Code | Beschreibung |
|-------|---|
| RG 84 | Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid |

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 500: Schutzmaßnahmen
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Niederlande

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : 2-Ethylhexansäure ist gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden
Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

Norwegen

Norwegische nationale Vorschriften : Arbeitsumweltgesetz (LOV-2005-06-17 NO. 62).
Personen unter 18 Jahren dürfen keinesfalls mit diesem Produkt arbeiten.

Schweden

Schwedische nationale Vorschriften : Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit Verordnung 1998: 944.
Arbeitsumweltgesetz (1977: 1160).
Chemische Gefahren in der Arbeitsumgebung (AFS 2011: 19).

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 6.1 - Giftige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Glicol etilenico
2-Ethylhexansäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. ABSCHNITT 7 : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben.

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|---------|---|
| | Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen. |
| | N/D = nicht verfügbar |
| | N/A = nicht anwendbar |
| ADN | Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer |
| CLP | Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 |
| DMEL | Abgeleitet Mindest Effekt Niveau |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht Effekt Level |
| EC50 | effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration) |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |

Eni Antifreeze Bike S

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|-------|---|
| ED | Endokrinschädliche Eigenschaften |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IATA | Internationalen Luftverkehrsverbandes |
| IMDG | Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut |
| LC50 | tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration) |
| LD50 | Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht |
| LOAEL | niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird |
| NOAEC | Konzentration keine negativen Effekte beobachtet |
| NOAEL | Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte |
| NOEC | Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration |
| OECD | Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert |
| PBT | Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | no-Effekt vorausgesagt Konzentration |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| STP | Kläranlage |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

- Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
- Schulungshinweise : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
- Sonstige Angaben : Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Repr. 2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 |
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

| Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: | | |
|--|------|---------------------|
| Acute Tox. 4 (Oral) | H302 | Berechnungsmethoden |
| STOT RE 2 | H373 | Berechnungsmethoden |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.